

Anfrage Özvegyi András und Mit. über die Nachsanierung von lärm-belasteten Kantonsstrassen

eröffnet am 25. Januar 2021

Die gesetzliche Frist für die Sanierung von lärmbelasteten Strassen ist im März 2018 abgelaufen. Gemäss der Übersicht der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) vom 31. Mai 2020 sind die Lärmsanierungen bis auf wenige Projekte abgeschlossen. Im Vernehmlassungsentwurf des Agglomerationsprogramms der 4. Generation bilanziert der Kanton Luzern: «Im Kanton Luzern wurde der grösste Teil der Kantonsstrassen bereits lärmtechnisch saniert.»

Die Zahlen der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) zeichnen ein anderes Bild: Im Kanton Luzern leiden nach wie vor rund 70'000 Personen an Kantonsstrassen unter Lärm über dem gesetzlichen Immissionsgrenzwert, 12'000 Personen davon sogar unter Lärm über dem Alarmwert¹.

Es ist unbestritten: Der Schutz der Luzernerinnen und Luzerner vor gesundheitsschädigendem Strassenlärm ist trotz der abgeschlossenen «lärmtechnischen Sanierung» ungenügend. Der Lärmschutz bleibt deshalb zum Schutz der Gesundheit der Luzernerinnen und Luzerner als Daueraufgabe dringlich. Der Bundesrat schreibt im 2017 verabschiedeten «Nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung» dazu: «Die Bevölkerung soll in Zukunft wirksamer vor schädlichem oder lästigem Lärm geschützt werden, indem die Erzeugung von Lärm verstärkt bei der Entstehung an der Quelle so weit wie möglich vermieden wird.»

Im Kanton Luzern ist davon – Lärmschutz als Daueraufgabe, verstärkter Lärmschutz an der Quelle – wenig zu spüren. Im Gegenteil: Die pendenten Lärmschutzprojekte stehen trotz gesetzlich festgestellter Dringlichkeit teils seit sechs Jahren still, Geld für Lärmschutzmassnahmen budgetiert die Dienststelle Vif nur wenig. Im Budget 2020 – und den vorhergehenden – sind nur gerade mal 0,5 Millionen Franken für den Lärm- und Schallschutz vorgesehen, während für den Neu- und Ausbau der Strassen gut 58 Millionen Franken bereitstehen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Diskrepanz der Einschätzung zum Stand der Lärmsanierungen der Dienststelle Vif («alles saniert») und der Dienststelle Uwe («70'000 Luzernerinnen und Luzerner leiden an übermässigem Strassenlärm»)?
2. Bisher hat der Kanton Luzern die Strassen fast ausschliesslich auf dem Papier saniert, das heisst ohne effektiv lärmsenkende Massnahmen an der Quelle (Tempo 30, lärmarme Beläge). Dies wurde beispielsweise als «aus politischen Gründen nicht realisierbar»² oder «nicht erwünscht»³ beurteilt, weshalb meist Ausnahmegewilligungen («Erleichterun-

¹ Gemäss Mitteilung KT LU vom 1.07.2019 (https://newsletter.lu.ch/inxmail/html_mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mail-ref=000e6ci0000ti00000000000000cqt5zpw)

² Technischer Bericht SSP K4 Kriens, 7.5.1999

³ Technischer Bericht LSP K16 Emmen, 26.10.2007

gen») erteilt worden sind. Wie beurteilt der Regierungsrat diese bisherige – vom Bundesgericht inzwischen als weitgehend gesetzeswidrig taxierte – Praxis der «Papiersanierungen»?

3. Ist der Kanton Luzern bereit, zum Schutz der Gesundheit der Luzernerinnen und Luzerner dem Lärmschutz an der Quelle heute eine erhöhte Priorität beizumessen? Falls ja: wie?
4. Hat der Kanton Luzern ein Konzept für die Nachsanierung der bereits (und nur auf Papier) lärmrechtlich erstsanierten Kantonsstrassen, an denen Anwohner nach wie vor unter Lärmwerten weit über den gesetzlichen Grenzwerten leiden? Falls nicht: Wie will die Regierung sicherstellen, dass die gesetzeswidrigen Lärmwerte rasch gesenkt werden können?
5. Während andere Kantone seit Jahren für den Lärmschutz auf die neuste Generation von Lärmschutz-Strassenbelägen zurückgreifen, welche den Strassenlärm nachweislich und massiv senken, hat der Kanton Luzern noch keinen einzigen Meter eines solchen Belags verbaut. Warum nicht?
6. Warum budgetiert die Dienststelle -Vif für den Lärmschutz seit Jahren praktisch keine Mittel?
7. Gemäss heutiger Praxis wird die Dienststelle Vif in Sachen Lärmschutz mehrheitlich nur im Rahmen eines Strassenprojekts aktiv (Neubau/Ausbau/Sanierung). Die Prioritäten von Strassenprojekten und Lärmschutzprojekten sind aber nie deckungsgleich. Ist der Kanton Luzern bereit, den Lärmschutz von Strassenprojekten zu trennen und eigenständig voranzutreiben?
8. Warum zieht sich der Abschluss der noch fehlenden Erstsanierungen über Jahre hin – trotz hoher Dringlichkeit und abgelaufener Sanierungsfrist im März 2018?

Özvegyi András

Howald Simon

Graber Michèle

Berset Ursula

Cozzio Mario

Spörri Angelina

Huser Barmettler Claudia

Bärtsch Korintha

Kurer Gabriela

Setz Isenegger Melanie

Lehmann Meta